

1. Änderung der Geschäftsordnung vom 06.09.1991....

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 02.04.1990 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schretstaken am 06.09.1991 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel 1

V. Abschnitt

Einwohnerfragestunde, Anregungen und Beschwerden, Anfragen

§ 7 wird wie folgt geändert:

Einwohnerfragestunde

- (1.) Zu Beginn der jeweiligen Tagesordnungspunkte wird für die Einwohner/innen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, eine Einwohnerfragestunde eingerichtet. Es gilt folgender Ablauf:
 - a) Es können zu den Beratungsgegenständen Fragen gestellt sowie Vorschläge und Anregungen unterbreitet werden.
 - b) Zum Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" wird zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die keine Tagesordnungspunkte betreffen, Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
- (2.) Der für die Einwohnerfragestunde zur Verfügung stehende Zeitraum sollte insgesamt 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3.) Alle Fragen, Vorschläge und Anregungen müssen kurz und sachlich sein. In der Sitzung nicht beantwortete Fragen sind spätestens in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu beantworten.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Erich Püsch
.....



Schretstaken, den 06.09.1991